

Löschanlagen | Wandhydranten | Baurechtsreport | Theater | Druckgasbehälter

+++ Merkblätter Feuerlöschanlagen, Wandhydranten und Brandschutz in Theatern | TÜV-Baurechtsreport 2025 | Positionspapier zu Druckgasbehältern | DIN EN 13565-1 | VdS-Richtlinien 6041 und 6024 +++

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

der TÜV-Baurechtsreport 2025 bringt es an den Tag: Auch im Jahr 2024 wiesen etwa 30 % der Feuerlöschanlagen bei Prüfungen durch Sachverständige wesentliche Mängel auf. Die Folge: keine Prüfbescheinigung und aufwendige Nacharbeiten. Da trifft es sich gut, dass die bvfa-Fachgruppen wieder zahlreiche Merkblätter und Positionspapiere erneuert und aktualisiert haben, unter anderem zum "Errichten und Betreiben von Feuerlöschanlagen".

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihr bvfa-Team

Jetzt aktuell: Merkblatt "Errichten und Betreiben von Feuerlöschanlagen"

Unabhängig davon, ob Feuerlöschanlagen gesetzlich gefordert werden oder ob Arbeitgeber bzw. Betreiber sich aus eigenem Interesse zum Sachwertschutz dafür entschieden haben: Der sichere Betrieb einer Feuerlöschanlage als Arbeitsmittel bzw. überwachungsbedürftige Anlage muss gewährleistet sein.

Das [Merkblatt](#) gibt Arbeitgebern und Betreibern von der Planung bis zur Prüfung einen Überblick über die mit Feuerlöschanlagen verbundenen Pflichten und beinhaltet Verweise auf

die geltenden Rechtsvorschriften und technischen Regeln.

Jetzt aktuell: Merkblatt "Löschwasseranlagen nach DIN 14462"

Löschwasseranlagen nach DIN 14462 sind nichtselbsttätige Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit Wandhydranten, Über- und/oder Unterflurhydranten im nichtöffentlichen Bereich sowie Entnahmeeinrichtungen für die Feuerwehr.

Das [bvfa-Merkblatt](#) beschreibt die verschiedenen Phasen im Lebenszyklus einer Löschwasseranlage und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Aufgabenstellungen, um den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktionsbereitschaft dauerhaft sicherzustellen.

Baurechtsreport 2025 mit gleichbleibend hoher Mängelquote

Der [Baurechtsreport 2025 des TÜV-Verbands](#) zeigt erneut Mängel an sicherheitstechnischen Anlagen im Betrieb auf. Die Zahlen stagnieren auf hohem Niveau.

Laut Report wiesen 27 % der sicherheitstechnischen Anlagen im Jahr 2024 wesentliche Mängel bei wiederkehrenden Prüfungen auf (keine Prüfbescheinigung), Löschanlagen sogar über 30 %. Die Sachverständigen der TÜV-Organisationen hatten in 2024 70.447 sicherheitstechnische Anlagen in Sonderbauten geprüft. Laut TÜV-Verband betrifft die überwiegende Zahl der Mängel an sicherheitstechnischen Anlagen nicht defekte Produkte oder Technik, sondern Planungs- und Instandhaltungsfehler sowie unzureichende Schnittstellenabstimmungen. Wartungsmängel, widersprüchliche Steuerbefehle, unklare Zuständigkeiten - all das trage zur Mangelhäufigkeit bei.

Der bvfa unterstützt Unternehmen und öffentliche Einrichtungen beim Betreiben von Löschanlagen mit zahlreichen [Merkblättern und Positionspapieren](#) sowie detaillierten Informationen in den BrandschutzSpezial ["Feuerlöscher, Löschmittel, Löschwassertechnik"](#) und ["Feuerlöschanlagen"](#).

Jetzt aktuell: Merkblatt zum Brandschutz in Theatern und Opernhäusern

In Theatern und Opernhäusern werden Zuschauer und Personal heutzutage durch moderne Sicherheitstechnik zuverlässig vor den Auswirkungen eines Brandes geschützt. Mit Erfolg: Seit vielen Jahren ist in Deutschland in diesen Einrichtungen kein Feuer mit Toten oder Schwerverletzten mehr zu beklagen. Diskutiert wird allerdings die ungewollte Auslösung von Löschanlagen mit teils großen Schäden insbesondere an der Bühnentechnik.

Das [Merkblatt von bvfa und VdS](#) beschreibt den Nutzen automatischer Löschanlagen in Theatern und Schauspielhäusern und zeigt Maßnahmen zur Verhinderung von ungewollten Auslösungen auf.

Jetzt aktuell: Positionspapier von bvfa und VdS zu Druckgasbehältern für Feuerlöschzwecke

Die technischen Regeln TRBS 3145 und TRGS 745 beschreiben die Anforderungen an ortsbewegliche Druckgeräte. Es fehlen jedoch Aussagen für Druckgefäße zu Feuerlöschzwecken, die bislang in der TRG 280 "Betreiben von Druckgasbehältern" konkret beschrieben waren, aber nicht übernommen wurden.

Nach Ansicht von bvfa und VdS sollten die wichtigen und bewährten Regeln aus der TRG 280, speziell für ortsfeste Feuerlöschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln, weiterhin als Basis für eine Gefährdungsbeurteilung angewendet werden dürfen, so dass die Regelungslücke damit geschlossen wird. Das [Positionspapier](#) erklärt, warum.

Überblick: Richtlinien, Verordnungen, Gesetze

DIN EN 13565-1 Schaumlöschanlagen

Mit Änderungsdatum August ist die [DIN EN 13565-1](#) "Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Schaumlöschanlagen - Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für Bauteile" neu erschienen. Neben redaktionellen Überarbeitungen wurden Verweise auf die EN 13445 hinzugefügt.

VdS 6041 Anforderungen an Fernzugangsinfrastrukturen

Mit Ausgabedatum August sind die [VdS-Richtlinien 6041](#) für Fernzugangsinfrastrukturen (Remote Access Infrastructures) erschienen. Sie enthalten Mindestanforderungen an die Leistungsmerkmale, Zuverlässigkeit und Informationssicherheit bei der Bereitstellung von Fernzugangsinfrastrukturen für Brandmelde- oder andere Sicherheitsanlagen wie Löschanlagen.

Entwurf VdS 6024 Brandschutz elektrischer Geräte in sensiblen Bereichen

Mit Ausgabedatum Oktober ist ein überarbeiteter Entwurf zur [VdS-Richtlinie 6024](#) "Brandschutz elektrischer Geräte in sensiblen Bereichen, Verfahren für die Prüfung und Anerkennung" erschienen. Die Richtlinie zielt auf den Brandschutz in elektrischen Geräten wie Medien- oder Informationstechnik in sensiblen Bereichen wie Flucht- und Rettungswegen. Die VdS 6024 behandelt auch geräteintegrierte Löschtechniken.

Termine

3. bis 4. Dezember 2025
VdS-Brandschutztage (Koelnmesse)
bst.vds.de

24. Juni 2026
**bvfa-Kompakt-Seminar Brandschutzdirekt Löschtechnik
im Rahmen der FeuerTrutz (Nürnberg)**
www.feuertrutz.de

24. bis 25. Juni 2026
FeuerTrutz 2026 (Nürnberg)
www.feuertrutz-messe.de



bvfa - Bundesverband Technischer Brandschutz e.V.

Dr. Wolfram Krause
Koellikerstraße 13
97070 Würzburg

Tel.: +49 (0)931 - 35292-25

Fax: +49 (0)931 - 35292-29

info@bvfa.de

www.bvfa.de